brang in dieser Zeit die wilde Kriegsfurie, indem der schwedische General Torstenson zweimal vor den Toren Wiens erschien, ohne sich aber in eine Belagerung der Stadt einzulassen, deren Bürgerschaft sich neuerdings zu einmütigem Widerstande gerüstet hatte. Endlich machte die allgemeine Erschöpssung und die Unmöglichkeit, in den verwüsteten Landen noch Heere zu ernähren, dem blutigen Spiel ein Ende. Die letzte Wassentat war die Eroberung der Kleinseite von Prag (links von der Moldau) durch den schwedischen General Königsmark. Da endlich erscholl die Nachricht von dem heißersehnsten Friedensschlusse, der Krieg ging merkwürdigerweise dort, wo er seinen Ansfang genommen hatte, auch zu Ende.

1648

## 5. Der Weltfälische Friede (1648).

Der Friede wurde in ben westfälischen Städten Münfter und Osnabrüd abgeschlossen 1).

- a) Die firchlichen Bestimmungen. Der Augsburger Religionsfriede wurde auch auf die Resormierten ausgedehnt. Betress des Besitzes der Kirschengüter und der Konfession wurde das Jahr 1624 als Normaljahr sestigesetzt, b. h. die Kirchengüter, die von den Protestanten vor dem 1. Januar dieses Jahres eingezogen worden waren, sollten ihnen verbleiben und die Untertanen der Reichsstände bei dersenigen Konfession belassen werden, zu der sie sich das mals bestannt hatten; es hörte somit das Resormationsrecht der Landesherren auf. Für Österreich hatten diese Bestimmungen keine Gültigkeit.
- b) Die territorialen Bestimmungen. Frankreich bekam die österreischischen Besitzungen im Elsaß, Schweden Vorpommern und die Stifte Bremen (nicht die Reichsstadt Bremen) und Verden, Brandenburg Hinterspommern und einige Stifte. Bahern behielt die Aurwürde und die Oberpfalz, während die Rheinpfalz mit einer neuen, der achten Aurwürde dem Sohne des Winterfönigs zurückgegeben wurde. Endlich wurde die Unabhängigkeit der Schweiz und Hollands anerkannt.
- e) Die staatsrechtlichen Bestimmungen. Die deutschen Fürsten erhielten das Recht der unumschränkten Landeshoheit und die Erlaubnis, Bündnisse jowohl untereinander als auch mit dem Auslande, nur nicht zum Schaden des Reiches, abzuschließen. So war die Unterordnung der Fürsten unter
  den Kaiser förmlich aufgehoben, das Deutsche Reich zu völliger Ohnmacht
  herabgesunken.
  - 6. Die Folgen des Dreifigjährigen Krieges.
- a) Die Berödung und Berarmung des Landes. Deutschland verlor durch die Kriegsnot und ihre entsetzliche Genossin, die Best, welche den Heeren

<sup>1)</sup> Deeinholds Beidichtsbilder: "Der Beftfälische Friedensichluß".